

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit der Firma innovial Inh. R. Floderer (weiter als INNOVIAL bezeichnet).
- b) Mit der schriftlichen Erteilung des Auftrages (per Fax, e-mail, Post, Internet u. ä. Medien) erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen verbindlich an.
- c) Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- d) Es gelten ausschließlich unsere Verkaufsbedingungen, auch wenn die Bestellung des Käufers anders lautende Einschränkungen und Zusätze enthält.

2. Preise

- a) Die Angebotspreise sind Abgabepreise exklusive Mehrwertsteuer.
- b) Die Berechnung erfolgt in Euro (€).

3. Auftragserteilung

- a) Mündliche oder durch Datenfernübertragung erteilte Angebote werden erst dann rechtswirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt worden sind, oder wenn wir die Ware mit Rechnung an den Käufer versandt haben.
- b) Besondere Wünsche und Spezifikationen sind in jedem Auftrag zu wiederholen.

4. Mindestauftragswert

- a) Der Mindestauftragswert beträgt zur Zeit 50,00€(zuzüglich ges. Mwst.)
- b) Bei Aufträgen unterhalb der angegebenen Wertgrenze berechnen wir eine Abwicklungspauschale von 15,00€ (zuzüglich ges. Mwst.).

5. Lieferung

- a) Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Käufers
- b) Die Gefahr geht lt. internationalen INCOTERMS (Stand 1995) auf den Käufer über, wenn die Ware die Lieferstelle der Fa. INNOVIAL verlässt, oder eine Übergabe an den Frachtführer erfolgt.
- c) Frachtkosten gehen zu Lasten des Käufers.

6. Lieferfrist

Soweit höhere Gewalt oder Umstände vorliegen, die der Lieferant zu vertreten hat, verlängern sich die Lieferfristen.

7. Verpackung

- a) Die Lieferung erfolgt immer inkl. der Herstellerverpackung. Weitere Verpackungen wählen wir nach den jeweiligen Erfordernissen aus. Mehrkosten, die aufgrund von notwendigen zusätzlichen Kosten entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Rücknahme von Verpackungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit uns möglich.

8. Beanstandungen, Gewährleistungen und Haftung

- a) Der Käufer hat unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob die Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht.
- b) Mängel, die bei ordnungsgemäßer Prüfung der Ware feststellbar sind, müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Ware beanstandet werden.
- c) Versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung, spätestens innerhalb 4 Wochen nach Erhalt der Ware anzuzeigen.
- d) Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Beanstandung, gilt die Ware – hinsichtlich Beschaffenheit, Menge und Qualität - als von Käufer akzeptiert.
- e) Bei Handelsprodukten orientieren wir uns hinsichtlich Garantieleistungen an den jeweiligen Bedingungen der Hersteller.
- f) Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.
- g) Hat der Käufer rechtzeitig Mängel oder die Lieferung anderer als der bestellten Ware beanstandet, wird die Ware - nach unserer Wahl - umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen.
- h) Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die Ersatzlieferung mangelhaft, werden wir dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung einräumen. Bei rechtzeitig beanstandeter Fehlmeldung

- haben wir die Wahl zwischen einer Nachlieferung oder einer entsprechenden Gutschrift.
- i) Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen.

9. Zahlungsbedingungen

- a) Alle Warenlieferungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- b) Rechnungen über erbrachte Dienstleistungen sind sofort ohne Abzug fällig.
- c) Zahlungen durch Überweisungen oder Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfüllt, wenn der Rechnungsbetrag unserem Bankkonto gutgeschrieben ist.
- d) Bei Zahlungszielüberschreitung sind wir berechtigt, Zinsen in der Höhe der banküblichen Zinsen, mindestens jedoch in Höhe 5% über den jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.
- e) Bei der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung sind wir berechtigt Vorkasse zu fordern.

10. Stornierung von Aufträgen und Warenrücksendungen

- a) Wird ein Auftrag vor der Lieferung der Ware vom Käufer storniert, ist der Lieferer berechtigt, dem Käufer alle Kosten, die durch die Stornierungs- und Rücktrittskosten sind, zu belasten. Dies gilt insbesondere bei Stornierungs- und Rücktrittskosten, die der INNOVIAL entstanden sind.
- b) Rücksendungen der Ware, die mangelfrei ist, darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis frei Haus an INNOVIAL zurückgesandt werden.
- c) Zum Ausgleich der entstandenen Kosten ist der Lieferer berechtigt, als Bearbeitungspauschale bis zu 10% des Warenwertes, mindestens jedoch 50€ (zuzüglich ges. MwSt.) zu berechnen, oder von der jeweiligen Gutschrift für die Warensendung zu kürzen.

11. Eigentumsvorbehalt

- a) Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis der Käufer seine gesamten Verbindlichkeiten aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen bezahlt hat.
- b) Bei der Verarbeitung der von uns gelieferten Waren gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstandenen Waren und Produkten in der Höhe des Wertes der von uns gelieferten Waren.
- c) Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfange unseres Eigentumsvorbehaltes an den gekauften Waren, zur Sicherung an uns ab.
- d) Der Käufer hat jede Beeinträchtigung unserer Rechte an der in unserem Eigentum stehenden Ware, insbesondere Pfändungen und sonstige Beschlagnahmen, unverzüglich mitzuteilen.
- e) Kommt der Käufer uns gegenüber nicht im vollen Umfang nach, so muss er auf Verlangen die Ware an INNOVIAL herausgeben, ohne dass wir vom Vertrag zurücktreten.

12. Unverbindliche Beratung

- a) Wir beraten unsere Kunden auf der Grundlage des vorliegenden technischen Standes nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch unverbindlich.
- b) Unsere Vorschläge entbinden unsere Abnehmer nicht vom Erfordernis, unsere Produkte in eigener Verantwortung auf die Eignung für die vorgesehenen Zwecke zu prüfen.

13. Anzuwendendes Kaufrecht

Das Vertragsverhältnis unterliegt den Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Verpflichtungen der Fa. INNOVIAL ist Jena von dem aus die Leistungen erfolgt. Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Käufers, insbesondere für Zahlungen, ist Jena.

15. Gerichtsstand

Jena ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

16. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.